

Betreff: Ihre Anzeigen gemäß § 16 BioStoffV - Eingangsbestätigung

Von: <Anne.Behrens@lagetsi.berlin.de>

Datum: 11.07.2022, 10:40

An: <katharina.achazi@fu-berlin.de>, <haag@chemie.fu-berlin.de>

Sehr geehrter Herr Haag,
sehr geehrte Frau Achazi,

wie Sie hoffentlich meiner Abwesenheitsnotiz entnehmen konnten, war ich bis heute nicht im Büro. Aufgrund der personellen Situation im Referat konnte Ihnen vorher niemand eine Eingangsbestätigung zukommen lassen.

Gerne bestätige ich Ihnen den Eingang der am 22.06.2022 gestellten Anzeigen.

Diese werden unter den Geschäftszeichen: I A 16 – 401 bis 403/22 BEH geführt.

Geschäftszeichen	Nachwuchsgruppe	Tätigkeit (Einordnung)	Tätigkeitsbeschreibung (siehe GBU)
I A 16 – 401/22 BEH	Lauster, Weinhart, Block	Nicht gezielte Tätigkeiten mit humanen Proben (Speichel/Sputum, Gewebe, Blut)	Arbeiten mit humanem Probenmaterial; Zellisolation und deren Kultivierung
I A 16 – 402/22 BEH	Lauster	Gezielte Tätigkeiten mit Biostoffen der RG 2 (Viren)	Vermehrung und Lagerung von Viren der RG 2, Messmethoden
I A 16 – 403/22 BEH	Lauster	Nicht gezielte Tätigkeiten mit humanen Proben (Sputum / Speichel); Probennahme	Arbeiten zur Probenentnahme von humanen Sputum und Speichelproben von gesunden Spendern

Mit der letzten Änderung der Biostoffverordnung vom 21. Juli 2021 wurde u.a. die Anzeigepflicht gemäß § 16 BioStoffV geändert.

Gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 1 b heißt es: Der Arbeitgeber hat die erstmalige Aufnahme nicht gezielter Tätigkeiten der Schutzstufe 2 mit Biostoffen der Risikogruppe 3 einschließlich solcher, die mit (**) gekennzeichnet sind, sofern die Tätigkeiten auf diese Biostoffe ausgerichtet sind und regelmäßig durchgeführt werden sollen anzuzeigen. Dies betrifft vor Allem Diagnostiklabore, die direkt nach definierten Biostoffen in Patientenproben suchen.

Aufgrund der gemachten Tätigkeitsbeschreibung gehe ich davon aus, dass die Tätigkeiten nicht auf die Biostoffe ausgerichtet sind und demnach auch keine Anzeigepflicht besteht.

Die Anzeigen mit den Geschäftszeichen I A 16 – 401 und 403/22 BEH sehe ich somit als nicht erforderlich an. Sollte ich mich täuschen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Die eingegangenen Unterlagen zur Anzeige für die gezielten Tätigkeiten (I A 16 – 402/22 BEH) werde ich prüfen und mich dann erneut mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bitte beachten Sie, dass die angezeigten Tätigkeiten nach Ablauf der 30 Tage – Frist (also ab dem 22.07.2022) gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 BioStoffV auch ohne weitere Rückmeldung der Behörde aufgenommen werden können.

Der E-Mail vom 07.07.2022 von Frau Achazi ist zu entnehmen, dass die Räumlichkeiten bereits sowohl von dem LAGeSo als auch vom Gesundheitsamt besichtigt wurden.

Sofern Sie mir die offiziellen Zustimmungen für das Durchführen der Tätigkeiten von den anderen beiden Behörden zukommen lassen, werde ich vorerst von einer Besichtigung absehen.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Anne Behrens

Abteilung I, Betrieblicher Arbeitsschutz
Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz
und technische Sicherheit Berlin – LAGetSi –

Turmstraße 21, 10559 Berlin
Telefon: (030) 90 2545 - 510
Fax: (030) 90 28 8029
E-Mail: anne.behrens@lagetsi.berlin.de oder arbeitsschutz@lagetsi.berlin.de
(Email nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur.)

Wie wir mit Ihren personenbezogenen Daten umgehen, erfahren Sie hier: <https://www.berlin.de/lagetsi/datenschutzerklaerung.703775.php>

Sicherheit und Gesundheit für Berlin - bei der Arbeit und danach
<https://www.berlin.de/lagetsi>

Von: Katharina Achazi [mailto:kachazi@zedat.fu-berlin.de]
Gesendet: Donnerstag, 7. Juli 2022 15:22
An: LAGetSi Innendienst Arbeitsschutz; Behrens, Anne
Cc: Lauster, Daniel Christian
Betreff: Re: Anzeige nach § 16 Biostoffverordnung (3 Stk.) - Freie Universität Berlin - SupraFAB

Sehr geehrte Frau Behrens,

ich wollte mich erkundigen, ob die Biostoffanzeigen (siehe Email unten), die wir Ihnen am 22.06.2022 per Email zugeschickt haben, angekommen sind. Wir haben leider bisher keine Bestätigung darüber erhalten.

Falls die Anhänge in der Email zu groß gewesen sind und daher die Email Sie nicht erreicht hat, kann ich die Dokumente alternativ in separaten Emails oder aber auch gerne als Fax oder per Post an sie schicken.

Bei Fragen stehe ich gerne zu ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Katharina Achazi

(wissenschaftliche Leitung Biologiebereich SupraFAB)

--

Dr. rer. nat. Katharina Achazi

Freie Universität Berlin
Institut für Chemie und Biochemie
Forschungsbau SupraFAB Biolab &
Gerätezentrum BioSupraMol - Optische Mikroskopie/Mikrofluidik
Altensteinstr. 23, Raum 111
14195 Berlin - Deutschland

Tel.: +49 30 838 59145
Fax: +49 30 838 459145
E-Mail: katharina.achazi@fu-berlin.de

Am 22.06.2022 um 10:49 schrieb Katharina Achazi:

Sehr geehrte Damen und Herren, Sehr geehrte Frau Behrens,

anbei finden Sie drei Anzeigen nach § 16 Biostoffverordnung für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im neuen Forschungsbau SupraFAB der Freien Universität Berlin.

Der Neubau für die Erforschung "Supramolekularer Funktionaler Architekturen an Biogrenzflächen" (SupraFAB) dient der Stärkung exzellenter Forschung und ist interdisziplinäres Forschungszentrum (Biologen, Chemiker, Physiker). Hier sollen die Eigenschaften und Funktionsmechanismen von supramolekularen Strukturen an (Bio-)Grenzflächen untersucht werden, mit dem Ziel neue diagnostische oder therapeutische Ansätze zu identifizieren. Ein Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von breit wirksamen Virusinhibitoren.

Bei den Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen, welche zeitnah im Biologiebereich des Forschungsgebäudes SupraFAB begonnen werden sollen, handelt es sich um folgende Tätigkeiten:

- (a) ungezielte Arbeiten mit humanem Probenmaterial (Speichel/Sputum, Blut Gewebe/Zellisolate) unter Schutzstufe 2,
- (b) gezielte Arbeiten mit verschiedenen Viren der Risikogruppe 2
- (c) ungezielte Arbeiten zur Entnahme von Speichel- und Sputumproben gesunder Spender.

Die Laborarbeiten sollen in der bereits durch das LAGeSo besichtigten (18.05.2022) und im LAGeSo Zustimmungsbescheid vom 9.6.2022 genehmigten S2 Gen-Anlage (92/14) unter Schutzstufe 2 erfolgen.

Die Gefährdungsbeurteilungen für die in den drei Anzeigen beschriebenen Tätigkeiten sind dieser Email angefügt. Darüber hinaus finden Sie als Anlagen die Aufgabenübertragung nach §13 ArbSchG Abs. 2 (Univ.-Prof. Dr. Rainer Haag, Sprecher Forschungsbau SupraFAB), die Betriebsanweisung, den Hygiene- und Hautschutzplan und den Notfallplan jeweils in Deutsch und Englisch sowie eine Raumfunktionsübersicht mit Lageskizze/Grundriss der Räume.

Bei Fragen stehe ich gerne zu ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dr. Katharina Achazi

(wissenschaftliche Leitung Biologiebereich SupraFAB)

--

Dr. rer. nat. Katharina Achazi

Freie Universität Berlin
Institut für Chemie und Biochemie
Forschungsbau SupraFAB Biolab &
Gerätezentrum BioSupraMol - Optische Mikroskopie/Mikrofluidik
Altensteinstr. 23, Raum 111
14195 Berlin - Deutschland

Tel.: +49 30 838 59145

Fax: +49 30 838 459145

E-Mail: katharina.achazi@fu-berlin.de